



Mitteilungsblatt, 14.Stück

Studienjahr 1995/96

Ausgegeben am 6. März 1996

14. Stück

Übersicht:

145. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Berufsbezeichnungen "Akademisch geprüfter Europarechtsexperte" und "Akademisch geprüfte Europarechtsexpertin"

146. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Berufsbezeichnung "Akademisch geprüfte Fachkraft für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen"

147. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 neuerlich geändert werden soll

148. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren "Dr. Johannes Grabmayer"

149. Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 1996

150. Ausschreibung einer freien Planstelle

145. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST ÜBER DIE BERUFSBEZEICHNUNGEN "AKADEMISCH GEPRÜFTER EUROPARECHTSEXPERTE" UND "AKADEMISCH GEPRÜFTE EUROPARECHTSEXPERTIN"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Berufsbezeichnungen "Akademisch geprüfter Europarechtsexperte" und "Akademisch geprüfte Europarechtsexpertin" wurde im Bundesgesetzblatt vom 23. Februar 1996, BGBl. Nr. 82, verlautbart.

146. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST ÜBER DIE BERUFSBEZEICHNUNG "AKADEMISCH GEPRÜFTE FACHKRAFT FÜR FÜHRUNGSAUFGABEN IM GESUNDHEITSWESEN"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Berufsbezeichnung "Akademisch geprüfte Fachkraft für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen" wurde im Bundesgesetzblatt vom 23. Februar 1996, BGBl. Nr. 83, verlautbart.

147. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 NEUERLICH GEÄNDERT WERDEN SOLL

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 26. Februar 1996, GZ 68.159/9-I/D/7/96, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 neuerlich geändert werden soll.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

Um Stellungnahme bis **längstens 6. März 1996** wird gebeten.

148. KUNDMACHUNG BETREFFEND AUFLAGE DER GUTACHTEN IM HABILITATIONSVERFAHREN "DR. JOHANNES GRABMAYER"

Die im Habilitationsverfahren "Dr. Johannes Grabmayer" (Geschichte des Mittelalters) erstellten Gutachten liegen gem. § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission, des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften und den Habilitationswerber

vom 29. Februar bis 13. März 1996

im Dekanat der Fakultät für Kulturwissenschaften zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission

O.Univ.Prof.Dr. Günther Hödl

149. AUSSCHREIBUNG DER FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 1996

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 1996 (FORSCHUNGSPREIS bzw. FÖRDERUNGSPREIS und ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS), veröffentlicht in der "Grazer Zeitung - Amtsblatt für das Land Steiermark", zur Kenntnisnahme übermittelt.

Ausschreibungstext siehe Beilage!

150. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE

Am **Institut für Informatik** der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist vorbehaltlich der Genehmigung zur Nachbesetzung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Planstelle des höheren wissenschaftlichen Dienstes (VB I/a) für einen/eine

Softwareingenieur/in

zu besetzen.

Aufgaben:

- Systementwurfs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten,
- Selbständige Durchführung von Software-Evaluierungen,
- Betreuung der vernetzten Rechnersysteme des Instituts, Erarbeitung von Weiterentwicklungskonzepten, Systemadministration.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium,
- fundierte Kenntnisse der Betriebssysteme UNIX und MS-DOS,
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit und in der Administration von heterogenen Netzwerken,

- Erfahrungen mit dem Betrieb von SAP R/3 sind willkommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden weibliche Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **27. März 1996** an die **Universitätsdirektion** der Universität Klagenfurt, A-9022 Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020-Klagenfurt.